

Regierungsplan: Deutsche sollen Gold nur noch bis 2000 Euro anonym bekommen

Zitat:

Die Bundesregierung will die Obergrenze für anonyme Goldkäufe offenbar drastisch herabsetzen: Ab 2020 sollen Edelmetallhändler bereits bei einem Betrag über 2000 Euro die Personalien des Käufers kontrollieren und eine Risikoanalyse durchführen. Das geht aus einem Referentenentwurf des Finanzministeriums hervor, der noch im Bundestag diskutiert werden muss.

Bislang gilt bei anonymen Goldkäufen in Deutschland eine Obergrenze von 10.000 Euro. Zum Vergleich: Selbst ein einfacher 50-Gramm-Barren kostet mehr als 2000 Euro – ein Kauf wäre künftig nicht mehr ohne Offenlegung persönlicher Daten möglich.

Da es nicht mehr lange dauern wird, bis der EURO crashen und damit Deutschland wieder eine Pleite mit einer Währungsreform hinlegen wird, wird jetzt schon langsam ein Goldverbot vorbereitet.

Nur Realitätsverweigerer ahnen nichts Böses.

Teilweise führen ihre Maßnahmen zum gegenteiligen Effekt. Verschärfen sie den Kurs des billigen Geldes und zwingen sie die Banken indirekt dazu, die Negativzinsen gegenüber Einlegern zu erhöhen, dann flüchten diese in das Bargeld und horten es. Die Pferde saufen dann nicht. Das Geld wird dem Geldkreislauf entzogen. Der Wunsch, über Wachstum aus der Überschuldungssituation von Staaten und Banken herauszuwachsen, wird dann noch unrealistischer. Aber auch der gewollte Umverteilungseffekt läuft dann ins Leere. Sparer sollen durch Negativzinsen teilweise enteignet werden. Solange es Bargeld gibt, können die Sparer jedoch ausweichen und ihr Geld unter das Kopfkissen legen. Gibt es kein Bargeld mehr, dann kann auf den Konten der Zentralbank leicht ein Negativzins durchgesetzt werden. Nicht ohne Grund ist Bargeld ein Stück Freiheit, das uns vor der nächsten Stufe der finanziellen Repression schützt. Digitales Zentralbankgeld wäre der Weg in die finanzielle Knechtschaft und die Unmündigkeit.



Die Geschichte des Goldverbotes

Lesedauer: 3 Minuten | Thema: [Gold](#)

Leidet das Geldsystem des Staates, muss der Bürger ran. Sowohl in Deutschland, Frankreich, England als auch den USA hieß es: Her mit dem Gold! (Foto: Africa Studio / [shutterstock.com](#))

Immer dann, wenn das Geldsystem eines Staates am Ende ist, droht ein Goldverbot. Dies bedeutet ein privates Handels- und Besitzverbot des Edelmetalls.

Im Zuge eines solchen Verbotes setzt die Regierung staatliche Annahmestellen fest, an denen privater Goldbesitz gegen die jeweilige Landeswährung eingetauscht werden muss.

Geld gegen Gold: Entschädigung liegt meist unter dem Marktwert

In der Regel wird ein Goldverbot dann ausgesprochen, wenn sich der jeweilige Staat in einer Währungskrise befindet.

Die Bevölkerung wird dazu aufgefordert, ihren privaten Goldbesitz zu melden und gegen eine finanzielle Entschädigung einzutauschen.

Schmuck und Münzsammlungen sind bis zu einer festgelegten Wertgrenze nicht von dieser Regelung betroffen. Auch bestimmte Branchen wie Zahnärzte oder Juweliere bleiben größtenteils verschont.

Goldverbot in der NS-Zeit

Der Rohstoff- und Devisenkommissar Hermann Göring setzte am 28. Oktober 1936 eine Ablieferungspflicht für privaten Goldbesitz und ausländische Zahlungsmittel in Kraft.

Gold im Sinne dieser Anordnung waren außer Kurs gesetzte Goldmünzen, Feingold und legiertes Gold, welches bis zum 30. November desselben Jahres abgegeben werden sollte.

Ab 1938 wurden deutsche Devisenschutzkommandos in Österreich, im Sudetenland sowie in Polen und den besetzten Staaten zur Beschlagnahmung meldepflichtiger Devisen und Aktien eingesetzt.

Auch Gold und Diamanten konfiszierten die Beamten der Zollfahndungsstellen der Reichsfinanzverwaltung.

Einzig der Goldschmuck aus privatem Besitz blieb von der Aktion unbehelligt.

Lediglich die jüdische Bevölkerung musste ihr privates Gold sowie Perlen und Edelsteine abgeben.

Am 13. September 1939 erfolgte schließlich eine vollständige Beschlagnahmung von Edelmetallen, welche im Zuge dessen auch gewerbliche Unternehmen betraf.

Frankreich 1936 bis 1937: Der Feingoldgehalt gibt den Ausschlag

Am 3. Mai 1936 gewann die Volksfront unter der Führung des Sozialisten Léon Blum die französischen Parlamentswahlen.

Um den darauffolgenden Gold- und Devisenabfluss zu stoppen, beschloss die Regierung das Währungsgesetz vom 1. Oktober 1936, welches eine Zwangsabtretung von Devisen, ausländischen Wertpapieren und Gold festlegte.

Ab einem Feingoldgehalt von 200 Gramm waren Privatpersonen verpflichtet, ihren Goldbesitz bis zum 1. November 1936 der französischen Notenbank zu verkaufen oder ihn bis zum 15. desselben Monats dem Schatzamt zu melden.

Dieses forderte dann die Zahlung einer Wertzuwachssteuer von 100 %.

Goldverbot in Großbritannien: Von 1966 bis 1971 höchstens vier Münzen pro Person

Als Reaktion auf die Abnahme der staatlichen Goldreserven beschloss die britische Labour-Partei unter Premierminister Harold Wilson am 27. April 1966 ein Goldverbot.

Das Gesetz untersagte die Prägung von Medaillen und Gedenkmünzen für den Privatbesitz.

Von dieser Regelung ausgenommen waren für den Export bestimmte Erzeugnisse sowie Medaillen für die Siegerehrungen von Sportveranstaltungen.

Darüber hinaus war es jedem britischen Bürger verboten, weitere Goldmünzen zu erwerben oder die zulässige Höchstgrenze von vier Münzen für den Eigenbedarf zu besitzen.

Alle übrigen Münzen sollten bei der Bank of England gegen die britische Währung, den Pfund Sterling, ausgetauscht werden.

USA 1933 bis 1974: Goldverbot dank des „Emergency Banking Act“

Am 6. März 1933 verbot Franklin D. Roosevelt den US-amerikanischen Banken während der angeordneten Bankfeiertage die Auszahlung von Gold und den Handel mit Devisen.

Drei Tage nach dieser Anordnung wurde der „Emergency Banking Act“ in Kraft gesetzt, welcher dem Präsidenten erlaubte, Einfluss auf den Gold- und Devisenhandel zu nehmen.

Im Zuge dieser Machtübertragung plante die Regierung eine Unterbindung des Abzugs von Gold aus den USA.

Am 1. Mai 1933 wurde das Gesetz über das Verbot privaten Goldbesitzes in die Tat umgesetzt.

Innerhalb von zwei Wochen mussten Privatpersonen ihren gesamten Goldbesitz bei staatlichen Annahmestellen zu einem festen Preis von 20,67 US-Dollar eintauschen.

<https://www.gevestor.de/details/die-geschichte-des-goldverbotes-570226.html>



07.06.2019, 14:43 | --:-- Min. | PCP

Absicherung für Ihr Vermögen

Einmal haben wir es schon erlebt: Droht bald ein neues Goldverbot?



Wie sind die Aussichten für Gold? Kommt ein Goldverbot? Was ist Gold eigentlich und warum sollte ein jeder Gold physisch besitzen? Robert Vitye von Solit im Gespräch mit Marc Friedrich über alle relevanten Fragen zum Thema Goldanlage.

https://www.focus.de/finanzen/boerse/absicherung-fuer-ihr-vermoegen-einmal-haben-wir-es-schon-erlebt-droht-bald-ein-neues-goldverbot_id_10800011.html

TICHYS  EINBLICK

DAS LIBERAL-KONSERVATIVE MEINUNGSMAGAZIN

VORSICHT HINTERLIST

Digitales Zentralbankgeld: Ein neuer Angriff auf das Bargeld

VON [FRANK SCHÄFFLER](#)

Do, 11. Juli 2019

Nicht ohne Grund ist Bargeld ein Stück Freiheit, das uns vor der nächsten Stufe der finanziellen Repression schützt. Digitales Zentralbankgeld wäre der Weg in die finanzielle Knechtschaft und die Unmündigkeit.



Wird es in 10 Jahren noch Bargeld geben? Zweifel darf man daran durchaus haben. Denn die Währungswelt verändert sich rasant und die Notenbanken kommen zunehmend unter Druck. Dies ist auch dem letzten Notenbanker mit der Ankündigung der Facebook-Währung „Libra“ klar geworden. Die Digitalisierung macht beim Geld nicht halt. Im Gegenteil. Bis dato galt das Geldregime der Nachkriegsordnung, bei dem der US-Dollar die Weltleitwährung war. Daran hat auch das Schließen des Goldfensters durch die Aufkündigung Richard Nixons 1971, Dollar-Reserven anderer Notenbanken jederzeit in Gold einzutauschen, nichts grundsätzlich geändert. Einzig die Geldmengenausweitung hat sich seitdem exponentiell beschleunigt. Diese Ausweitung geht einher mit einem enormen Anstieg der weltweiten Verschuldung. Sie hat sich längst von der wirtschaftlichen Entwicklung entkoppelt. Immer mehr Geld muss produziert werden, um ein bescheidenes Wachstum daraus zu generieren. Auch seit der Lehman-Pleite 2008 hat sich daran nichts geändert. Im Gegenteil: die Situation ist noch dramatischer geworden! Die Welt war Ende 2018 mit 318 Prozent zur Wirtschaftsleistung verschuldet, 2008 waren es noch 279 Prozent.

Banken und der Staat bilden dabei ein kongeniales Duo. Der Staat verschuldet sich, die Banken finanzieren dies. Der Staat und seine Notenbank statten dafür die Banken mit dem Privileg der Geldschöpfung aus. Sie können also selbst Geld produzieren, indem sie Kredite erzeugen. Diesen Krediten müssen faktisch keine Spareinlagen gegenüberstehen, sondern Banken können Kredit und damit Geld aus dem Nichts produzieren. Lediglich Regulierungsvorschriften des Staates bremsen die Banken dabei. Die Notenbank ist in diesem Prozess die oberste

Planungsbehörde, die den Kreditfluss und damit auch die Geldmenge durch ihre geldpolitischen Instrumente steuern will. Rund 80 Prozent des Geldes, das in der Eurozone im Umlauf ist, ist Kreditgeld, das Banken produziert haben. 20 Prozent davon ist Zentralbankgeld, das die EZB und ihre Notenbanken aus dem Nichts geschaffen haben. Wiederum die Hälfte davon, also rund 10 Prozent, ist das, was wir als gesetzliches Zahlungsmittel verstehen – die Banknote, also das Bargeld. Nur dies ist das per Gesetz definierte alleinige Zahlungsmittel.

Doch wenn nur 10 Prozent des Geldes das alleinige gesetzliche Zahlungsmittel ist, dann deutet dies schon das Dilemma an. Kommt es in unserem Geldsystem zu Panik und rennen dann alle auf die Bank, um ihr nur digital vorhandenes Geld auf den Bankkonten (Giralgeld) in Bargeld umzutauschen, dann funktioniert dies nicht. Das Bargeld ist in dieser Größenordnung gar nicht vorhanden. Um Panik zu vermeiden, suggeriert der Staat mit der Einlagensicherung, dass jedes Konto mit 20.000 Euro garantiert ist. Doch, ob dies bei einer systemischen Bankenkrise Vertrauen schafft, ist fraglich. Das zeigt schon die Diskussion um eine europäische Einlagensicherung. Damit die Spareinlagen auf Konten in Italien, Griechenland und Spanien vermeintlich sicherer werden, schmeißt man einfach alle europäischen Einlagensicherungssysteme in einen Topf. So will man Vertrauen schaffen. Doch wahrscheinlich misstrauen die Anleger eher dieser Vergemeinschaftung der Risiken.

Vor diesem Hintergrund muss man die Diskussion um digitales Zentralbankgeld sehen, die die Bank der Zentralbanken, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel, aber auch die schwedische Reichsbank und die Bank of England führen. Sie wollen das gesetzliche Zahlungsmittel auf das digitale Zentralbankgeld ausweiten. Das klingt in Zeiten von Blockchain und Kryptowährungen sehr modern. Suggestiert es doch, dass auch die Notenbanken mit der Zeit gehen. Doch anders als die privat initiierten Kryptowährungen, die dezentrale Netzwerke bilden, sich evolutorisch entwickeln und ohne Notenbanken auskommen, stehen die staatlichen Notenbanken nicht im Wettbewerb, sondern verteidigen ihr staatliches Währungsmonopol.

Jedoch ist die Einführung von digitalem Zentralbankgeld als gesetzliches Zahlungsmittel nicht so simpel, wie es sich anhört. Denn einem digitalen Euro, einer Krone oder einem Pfund sieht man auf dem Bankkonto erstmal nicht an, ob das Geld von der Notenbank geschaffen wurde oder die andere Seite eines Geldschöpfungsprozesses einer Bank war, die Kredit vergeben hat und dies anschließend als Einlage auf einem Konto gutgeschrieben wurde. Daher wird darüber diskutiert, ein Konto für Jedermann bei der Zentralbank zu schaffen. Da Zentralbanken faktisch nicht pleite gehen, weil sie unbegrenzt Geld produzieren können, verspricht man sich dadurch ein höheres Vertrauen in das Geldsystem.

Die Ausweitung wäre ein Systemwechsel. Derzeit können nur Banken Konten bei der Zentralbank halten. Ihre Sichteinlagen sind Zentralbankgeld. Ob eine Ausweitung auf Jedermann gut für die Geschäftsbanken und die Stabilität der Einlagen dort wäre, ist zumindest fraglich. Bei Panik könnten die Einlagen dann sogar noch viel schneller per Knopfdruck einfach auf das Zentralbankkonto überwiesen werden. Das Problem bank run wäre wahrscheinlich noch größer.

Banken hätten auch ein Problem, neue Einlagen der Sparer zu erhalten. Warum sollen Einlagen bei Banken geparkt werden, wenn sie sicherer bei der Zentralbank sind? Letztlich müssten Banken die Einlagen höher verzinsen, um dem Risiko für die Anleger gerecht zu werden. Vielleicht würde sogar das Zentralbankgeld generell höher gewichtet als das Giralgeld der Banken. Doch wie schaut es dann mit dem Bargeld aus? Braucht es dieses dann überhaupt noch? Und hier kommen wir zu des Pudels Kern. Die Notenbanken geben dies nicht offen zu, aber ihr Problem ist die mangelnde Steuerbarkeit der Geldmenge. Diese können sie über ihre geldpolitischen Instrumente nur indirekt beeinflussen. **Teilweise führen ihre Maßnahmen zum gegenteiligen Effekt. Verschärfen sie den Kurs des billigen Geldes und zwingen sie die Banken indirekt dazu, die Negativzinsen gegenüber Einlegern zu erhöhen, dann flüchten diese in das Bargeld und horten es. Die Pferde saufen dann nicht. Das Geld wird dem Geldkreislauf entzogen. Der Wunsch, über Wachstum aus der Überschuldungssituation von Staaten und Banken herauszuwachsen, wird dann noch**

unrealistischer. Aber auch der gewollte Umverteilungseffekt läuft dann ins Leere. Sparer sollen durch Negativzinsen teilweise enteignet werden. Solange es Bargeld gibt, können die Sparer jedoch ausweichen und ihr Geld unter das Kopfkissen legen. Gibt es kein Bargeld mehr, dann kann auf den Konten der Zentralbank leicht ein Negativzins durchgesetzt werden. Nicht ohne Grund ist Bargeld ein Stück Freiheit, das uns vor der nächsten Stufe der finanziellen Repression schützt. Digitales Zentralbankgeld wäre der Weg in die finanzielle Knechtschaft und die Unmündigkeit.

<https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/schaefflers-freisinn/digitales-zentralbankgeld-ein-neuer-angriff-auf-das-bargeld/>



Neue Regeln ab Januar

Regierungsplan: Deutsche sollen Gold nur noch bis 2000 Euro anonym bekommen



dpa/Armin Weigel Die Vorderseite einer Krügerrand-Goldmünze.

Donnerstag, 11.07.2019, 15:52

Wie beim Bargeld will die Bundesregierung jetzt auch beim Gold anonyme Käufe deutlich einschränken. Offiziell geht es um den Kampf gegen Geldwäsche. Doch Kritiker fürchten einen versteckten Angriff auf die Freiheit der

Bürger. Fakt ist: Andere Länder sind schon jetzt viel strenger.

Die Bundesregierung will die Obergrenze für anonyme Goldkäufe offenbar drastisch herabsetzen: Ab 2020 sollen Edelmetallhändler bereits bei einem Betrag über 2000 Euro die Personalien des Käufers kontrollieren und eine Risikoanalyse durchführen. Das geht aus einem Referentenentwurf des Finanzministeriums hervor, der noch im Bundestag diskutiert werden muss. Bislang gilt bei anonymen Goldkäufen in Deutschland eine Obergrenze von 10.000 Euro. Zum Vergleich: Selbst ein einfacher 50-Gramm-Barren kostet mehr als 2000 Euro – ein Kauf wäre künftig nicht mehr ohne Offenlegung persönlicher Daten möglich.

Was die Goldhändler überprüfen müssen

Konkret verlangt die Vorschrift, dass Käufer einen Identitätsnachweis erbringen müssen. Tritt eine Firma als Käufer auf, muss der Händler noch vor Geschäftsabschluss klären, wer „wirtschaftlich Berechtigter“ ist, welche realen Personen sich also hinter dem Unternehmen verbergen, wenn sie jeweils mindestens ein Viertel des Unternehmens besitzen.

Aufgrund der verschärften Sorgfaltspflicht müssen Händler außerdem prüfen, ob es beim Geschäftspartner Hinweise auf einen kriminellen Hintergrund gibt. Auch bei Personen oder Unternehmen aus „Hochrisikoländern“ und bei „politisch exponierten Personen“ werden die Geschäftsbeziehungen durchleuchtet.

Schöpft ein Händler Verdacht, muss er seinen potentiellen Kunden an die Behörden melden. Versäumt es ein Händler, diesen Pflichten adäquat nachzukommen, drohen ihm empfindliche Geldstrafen.

Auch andere Branchen betroffen

Der Gesetzesentwurf soll zum 10. Januar 2020 in Kraft treten und geltende EU-Richtlinien zur Geldwäsche (Geldwäschegesetz) umsetzen. Hintergrund ist der verstärkte Kampf der EU gegen Geldwäsche und Finanzierung von Terroristen. Die Richtlinie (EU) 2018/843 umfasst diverse Maßnahmen, entsprechend betrifft auch der Referentenentwurf des deutschen Finanzministeriums neben dem Goldmarkt Bereiche wie die Immobilienbranche, das Glücksspiel, den Kunstmarkt oder die Kryptogeld-Branche. Sie alle gelten als besonders anfällig für Geldwäsche.

Es ist nicht die erste Maßnahme, die den Gebrauch von Bargeld einschränken soll. Bereits vor zwei Jahren wurde die allgemeine Bargeldobergrenze von 15.000 Euro auf 10.000 Euro gesenkt – mit Verweis auf dieselben Gründe, die auch nun bemüht werden. Kritiker der Maßnahmen äußerten schon damals den Verdacht, dass der Gesetzgeber eine ganz andere Absicht hegt: Die schleichende Austrocknung des Bargeldgebrauchs in der Bevölkerung. Eine umfassende Kontrolle aller Geldströme würde eine Durchsetzung von geld- und zinspolitischen Entscheidungen schließlich deutlich vereinfachen.

In Frankreich gilt Grenze von 1000 Euro

Andere EU-Staaten sind tatsächlich schon jetzt viel strenger als Deutschland. In **Frankreich** etwa gilt für Bargeldzahlungen zwischen Firmen oder Gewerbetreibenden eine generelle Grenze von 1000 Euro – also nicht nur für den Kauf von Edelmetallen. In **Spanien** sind es 2500 Euro, **Italien** verbietet Beträge ab 3000 Euro.

Tatsache ist allerdings auch, dass Bargeldgeschäfte durch die Beschränkungen immer unattraktiver werden. Umfassende Überprüfungspflichten dürften gerade kleinere Händler enorm belasten. Profitieren würden hingegen Onlineshops sowie ausländische Händler, deren Regierungen weniger strenge Regeln vorgeben. Die Schweiz zum Beispiel erlaubt anonyme Goldkäufe derzeit bis zu einem Betrag von 25.000 Franken (knapp 22.500 Euro).

https://www.focus.de/finanzen/boerse/gold/reicht-nicht-mal-fuer-50-gramm-schon-ab-januar-deutsche-sollen-gold-nur-noch-bis-2000-euro-anonym-bekommen_id_10916613.html